



Schwäbisch Gmünd, 17.12.2021
Gemeinderatsdrucksache Nr. 218/2021

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Bestellung der Mitglieder des Jugendgemeinderats

Anlage:

Zusammensetzung des Jugendgemeinderats für die Amtsperiode 2021 - 2023

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat bestellt die in der Anlage aufgeführten Jugendlichen zu Mitgliedern des Jugendgemeinderats entsprechend der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderats für die Dauer von zwei Jahren.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Gesamtzahl der Mitglieder setzt sich laut der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderats aus 27 Mitgliedern zusammen, bestehend aus 18 gewählten Vertreterinnen und Vertretern der weiterführenden Schulen sowie 9 entsandten Mitgliedern folgender Institutionen: 2 Stadtverband Sport, 1 Stadtverband Musik und Gesang, 1 Stadtjugendring, 1 Integrationsbeirat, 4 Gemeinderat, entsprechend den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen.

Die Anzahl der weiterführenden Schulen hat sich seit der Verabschiedung der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderats auf 17 reduziert, da die Stauferschule mittlerweile ausschließlich eine Grundschule ist.

Anfang November 2021 wurden die 17 weiterführenden Schulen aufgefordert, eine Schulvertretung zu wählen, die Wahl zur Besetzung der 9 entsandten Mitglieder fand ebenfalls im November statt. Die Zusammensetzung des neuen Jugendgemeinderates entsprechend der Meldungen der Schulen und Institutionen ist als Anlage beigelegt.



Da sich der Integrationsrat derzeit neu zusammensetzt, wird die Vertreterin bzw. der Vertreter bei der konstituierenden Sitzung im Frühjahr 2022 benannt. Drei Schulen haben keine Schulvertretung benannt, weshalb sich die Anzahl der Mitglieder des Jugendgemeinderats für die Amtsperiode 2021 - 2023 auf 23 reduziert.

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates der Stadt Schwäbisch Gmünd beginnt die Amtszeit am Tage nach der Bestellung durch den Gemeinderat und endet zwei Kalenderjahre danach.